

**28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

Hauptkonferenz am 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

TOP	1.1	Beschlussfassung über die Tagesordnung	Seite	5
TOP	1.2	Durchführung der GFMK in den Jahren 2019 und 2020	Seite	6
TOP	4.1	Leitantrag - „Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention umsetzen – Chancen für Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzen!“	Seite	7
TOP	4.2	Ausbau der Anonymen Spurensicherung mit Unterstützung des Bundes	Seite	12
TOP	4.3	Beim Umgangs- und Sorgerecht dem Gewaltschutz Rechnung tragen	Seite	14
TOP	4.4	Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Einrichtung eines Runden Tisches auf Bundesebene	Seite	16
TOP	4.5	Opferentschädigungsgesetz zügig reformieren	Seite	17
TOP	4.6	Frauen mit Behinderung vor Gewalt schützen	Seite	20
TOP	4.7	Zugewanderte und geflüchtete Frauen vor Gewalt schützen	Seite	21
TOP	5.1	Zurückgezogen		
TOP	5.2	Europäische Gleichstellungspolitik	Seite	22
TOP	6.1	Obdachlose Frauen	Seite	23
TOP	6.2	Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen herstellen	Seite	25

TOP	6.3	Rahmenbedingungen für eine gute Versorgung in der Geburts- und Hebammenhilfe gewährleisten	Seite	27
TOP	7.1	Frauenspezifische Aspekte bei der Evaluation des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen	Seite	29
TOP	8.1	Systematische Einbeziehung der Genderperspektive in die Wissenschaft	Seite	31
TOP	9.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts neuer Arbeitsformen und demografischer Entwicklung zukunftsorientiert gestalten	Seite	34
TOP	9.2	Mit einer aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter auch dem besonderen Betreuungsbedarf Alleinerziehender und geflüchteter Frauen im Rechtskreis SGB II Rechnung tragen	Seite	37
TOP	9.3	Mehr Frauen in Führungspositionen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	Seite	40
TOP	9.4	Zurückgezogen		
TOP	9.5	Erwerbsintegration geflüchteter Frauen unterstützen	Seite	43
TOP	9.6	Frauenberufe aufwerten - akademische Ausbildung von Hebammen	Seite	45
TOP	10.1	Initiative "Gegen Sexismus, auch in der Werbung!"	Seite	47
TOP	10.3	Salafistisch-extremistische Radikalisierung von Mädchen und Frauen verhindern – Prävention geschlechtergerecht gestalten	Seite	48
TOP	10.4	100 Jahre Frauenwahlrecht	Seite	56
TOP	10.5	"Schlankheitswahn" in der Modebranche - gesetzliche Regelungen prüfen	Seite	58
TOP	10.6	Entwicklung der Geschlechterparität bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern	Seite	61

TOP	11.1	Höhere Bewilligungsquote bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Väter erreichen (§§ 24, 41 SGB V)	Seite	63
TOP	12.2	Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Frauen in Familienrecht und Familienpolitik"	Seite	66
TOP	12.4	Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“	Seite	69
TOP	12.6	Fortsetzung der AG Arbeitsmarkt für Frauen	Seite	72
TOP	12.7	Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Soziale Sicherung von Frauen"	Seite	77
TOP	12.9	Beschluss zur AG „Lösungen zur zeitnahen länderübergreifenden Aufnahme in Frauenhäusern“	Seite	79

TOP 10.3

Salafistisch-extremistische Radikalisierung von Mädchen und Frauen verhindern – Prävention geschlechtergerecht gestalten

EntschlieÙung:

I. Die GFMK stellt fest:

Die GFMK sieht mit großer Sorge, dass politisch und religiös extremistische Gruppierungen in Deutschland verstärkt Zulauf von Mädchen und Frauen erhalten. Für den Rechtsextremismus wurde dies bereits vor einiger Zeit festgestellt (vgl. Beschluss „Frauen in der rechtsextremen Szene“ der 22. GFMK, 2012 – TOP 11.2). In jüngerer Zeit gilt dies insbesondere für die extremistisch-salafistische Szene. Dort ist der Anteil von Frauen in den letzten Jahren gestiegen. Frauen spielen in extremistischen Szenen eine wichtige Rolle bei der Vernetzung, der Anwerbung weiterer Anhängerinnen und üben bspw. über die Ideologisierung ihrer Kinder massiv Einfluss aus. Daher ist es aus Sicht der GFMK von dringender Notwendigkeit, die Rolle von Frauen in extremistischen Spektren eingehend zu betrachten und Frauen und Mädchen im Kontext von Präventions-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsmaßnahmen gezielt in den Blick zu nehmen.

Aktuell erscheint dies insbesondere mit Blick auf die salafistisch-extremistische Radikalisierung von Mädchen und Frauen dringlich. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fasste in ihrer 206. Sitzung im Juni 2017 den Beschluss „Salafismus: Frauen und Minderjährige“ (TOP 4). Die GFMK schließt sich der darin enthaltenen Feststellung, „dass eine vertiefte Betrachtung des besonderen Phänomens von Frauen und Minderjährigen im Salafismus angesichts der aktuellen Entwicklung und Ereignisse dringend geboten ist“, an. Ebenso wird die Befassung mit extremistischem Salafismus durch die 10. Integrationsministerkonferenz im März 2015 (TOP 8.1 „Präventive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiös begründeten Extremismus ergreifen – integrationspolitische Erfolge sichern“) begrüßt.

1. Zunehmender Anteil von Frauen in der extremistischen salafistischen Szene

Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wird sowohl von politisch als auch religiös extremistischen Gruppierungen bedroht. Zu nennen sind hier insbesondere rechtsextremistische Personen und Gruppierungen, die von einer rassistisch oder ethnisch begründeten Ungleichheit der Menschen ausgehen und den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen, und der gewaltbereite Salafismus, der die islamische

Religion im Sinne einer politischen Ideologie instrumentalisiert, eine idealisierte Gesellschaft des Ur-Islams wiederherstellen will und die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnt. In diesem Zusammenhang rücken auch extremistisch gesinnte Frauen – die aus der rechts-extremistischen radikalen Szene schon seit längerem, die aus der extremistischen salafistischen Szene besonders in jüngerer Zeit – ins Blickfeld.

Der Salafismus orientiert sich an den sogenannten „rechtschaffenen Altvorderen“ (*as-salaf as-salih*), den ersten Gefolgsleuten des Propheten Mohamed und strebt eine Rückkehr zu vermeintlich authentischen Werten des Islams im 7. Jahrhundert an. Beim extremistischen Salafismus – auch als Neosalafismus bezeichnet – handelt es sich um eine verfassungsfeindliche Ideologie, die vor allem junge Menschen anspricht. Das salafistische Spektrum in Deutschland ist sehr heterogen und reicht von jenen, die Gewalt – zumindest in Deutschland – ablehnen, bis hin zu jihadistischen Salafisten, die Gewalt befürworten und einsetzen. Dabei wird der Salafismus sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung“ eingeschätzt, mit einer seit Jahren steigenden Zahl von Anhängerinnen und Anhängern. Der Verfassungsschutz geht davon aus, dass sich in Deutschland derzeit ca. 11.000 Menschen der salafistischen Szene angeschlossen haben.²⁶

Darunter sind auch zunehmend Frauen zu verzeichnen, die eine wichtige Rolle bei der Vernetzung der salafistischen Szene und beim Transfer der Ideologie an andere Frauen und an die Kinder in salafistischen Ehen spielen. Nachdem eine größere Anzahl von Männern aufgrund repressiver Maßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden keine Bedeutung mehr innerhalb der Szene hat, ist eine Stärkung der Rolle von Frauen wahrscheinlich. Bereits deutlich wahrnehmbar ist ein Anstieg der Aktivitäten von Frauen vor allem in den sozialen Netzwerken. In Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung gegenwärtig zwischen 40 und 50 aktiv netzwerkende extremistisch-salafistische Frauen bekannt.

Dies zeigt, dass die Bedeutung von Frauen in der salafistischen Szene nicht zu unterschätzen ist. Sie sind keineswegs nur „Mitläuferinnen“ ohne eigene Überzeugung. Im Gegenteil spricht viel dafür, dass Frauen im extremistischen Salafismus entsprechend ihrer geschlechtsspezifischen Rolle strategisch eingesetzt werden und aktiv sind. Ähnlich wie beim Rechtsextremismus verfolgen Anhängerinnen des extremistischen Salafismus eine Strategie der „kulturellen Subversion“²⁷, bei der versucht wird, über praktische Tipps und Hilfen, zum Beispiel bei der Kindererziehung, Vertrauen aufzubauen und Akzeptanz im Umfeld zu erlan-

²⁶ Vgl.: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus/salafistische-bestrebungen>; und <https://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-137.html>.

²⁷ Vgl. Wagner, Bernd, 1998: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern, Berlin. Eine ähnliche Argumentation findet sich bei Borstel, Dierk: Engagement als Strategie – Was will der nette Nazi von nebenan? In: Forschungsjournal NSB, Jg. 21, 4/2008.

gen. Privates wird so mit Politischem verschränkt und die ideologische Indoktrination des Lebensalltags zur strategischen Mobilisierung genutzt.²⁸ Im Rahmen des Antrags der GFMK aus 2012 „Frauen in der rechtsextremen Szene“ wurde darauf hingewiesen, dass rechtsextreme Frauen die Szene nach innen verstärken und nach außen verharmlosen. Dies trifft ebenso auf die salafistisch-extremistische Szene zu.

Besonders einflussreich sind hierbei auch Rückkehrerinnen aus den (ehemaligen) IS-Gebieten. Im Jahr 2016 lag der Frauenanteil unter den ausgereisten Personen bei 21 Prozent. Für das gesamte Bundesgebiet wird von etwa 50 Rückkehrerinnen ausgegangen. Ausschlaggebend für eine Rückkehr aus den Konfliktgebieten können unterschiedlichste Gründe sein. Einige Rückkehrerinnen sind desillusioniert und deradikalisiert, andere kehren jedoch nicht deshalb zurück, weil sie sich von der Ideologie losgesagt hätten, sondern weil bspw. die hygienischen Bedingungen vor Ort unerträglich wurden oder sie in Deutschland mehr Einfluss ausüben können.²⁹

Selbstverständlich sind Frauen, die sich im extremistisch-salafistischen Spektrum bewegen, keine homogene Gruppe. Die Bildungshintergründe sowie soziale und kulturelle Prägungen können sich stark unterscheiden. Einheitlich ist hingegen die Rolle, die Frauen ideologisch zugedacht wird. So ist eine rigide Geschlechterideologie, basierend auf traditionellen Rollenzuschreibungen, ein propagiertes „Ideal“ der salafistischen Ideologie. Die Rolle der Frau wird im häuslichen Bereich gesehen, ihre Hauptaufgabe besteht darin, Kinder zu bekommen und damit die *umma* – die islamische Gemeinschaft – zu vergrößern. Umso interessanter ist an dieser Stelle die Frage nach ihren Aktivitäten hinsichtlich der Verbreitung ihrer Ideologie und somit der Stärkung des Spektrums. Da die Wahrnehmung von Frauen im Salafismus in der Mehrheitsgesellschaft häufig ebenfalls von traditionellen Rollenzuschreibungen geprägt ist, war es lange Zeit schwierig, die ideologischen Aktivitäten dieser Frauen sichtbar zu machen, zu begreifen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

2. Extremistische Radikalisierung im Zeichen des Internets

Extremistische Propaganda und Rekrutierung verlagern sich – nicht zuletzt aufgrund repressiver staatlicher Maßnahmen gegen extremistische Netzwerke und ihre Protagonisten – mehr und mehr ins Internet. Hier ähneln die Werbestrategien des extremistischen Salafismus in Teilen denen des Rechtsextremismus.

²⁸ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Auf die sanfte Tour, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/174171/auf-die-sanfte-tour>.

²⁹ BKA, BfV und HKE: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016, Stand: 04.10.2016.

Im Internet werden vor allem soziale Netzwerke und Kommunikationsdienste genutzt, die gerade für junge Menschen heute eine Selbstverständlichkeit sind. Damit findet die extremistisch-salafistische Propaganda besonders gut Zugang zu jungen Menschen. Über soziale Medien wird die Ausbreitung extremistischer Propaganda schnell „viral“; das heißt sie verbreitet sich unkontrollierbar im Netz und findet potenziell ein großes Publikum, das von den „Nachrichten“ und Bildern der Extremisten angesprochen wird. Problematisch sind dabei nicht nur die große Verbreitung, sondern auch die für das junge Zielpublikum sehr ansprechende, lebensweltnahe und leicht zu konsumierende Machart dieser Propaganda. Für Politik und Sicherheitsbehörden bedeutet dies, genau hinzuschauen und die Präventionsbemühungen auch verstärkt im Netz voranzutreiben.

Extremistische Salafistinnen und Salafisten nutzen dabei verschiedene Narrative, um junge Musliminnen und Muslime anzusprechen. So setzen sie bei Diskriminierungserfahrungen und Ausgrenzungsängsten junger Musliminnen und Muslime an, um ein Feindbild der westlichen, der nicht-islamischen geprägten Gesellschaften und Lebensweisen zu fördern. Andere salafistische Narrative appellieren an das Mitgefühl mit notleidenden Glaubensbrüdern und -schwestern wie beispielsweise in Syrien oder Palästina. Auch der Kampf für einen vermeintlich „wahrhaftigen Islam“ als Gegenmodell zum „Westen“, aber auch als Gegenmodell zu einem eher säkular orientierten, „westlich angepassten“ Islam, spielt eine Rolle. Ein daraus resultierender gewaltsamer Konflikt, der sog. Jihad, bietet Rechtfertigung, den „Westen“ im Allgemeinen sowie auch das jeweilige Residenzland zu bekämpfen. Solche dualistischen Weltbilder und strikte Trennungen in „Wir“ und „die Anderen“ sind auch aus anderen politischen Ideologien bekannt.

3. Geschlechtsspezifische Merkmale extremistisch-salafistischer Radikalisierung

Für junge Frauen bietet das salafistisch-extremistische Narrativ Anknüpfungspunkte für Identitätszuschreibungen und Anerkennung bis hin zu dem Punkt, dass sich der extremistische Salafismus als „coole“ Jugendkultur inszenieren kann.³⁰ Mädchen und junge Frauen werden in der Regel durch Frauen angeworben, die mit ihrer Argumentation in der Lage sind, Mädchen und junge Frauen in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen. Damit kommt diesen Frauen bei der Verbreitung extremistischer Propaganda über soziale Netzwerke sowie der Rekrutierung anderer Frauen und der Vernetzung der salafistischen Szene eine Schlüsselfunktion zu. Oft wird ein Leben in Unabhängigkeit vom Elternhaus, ein fürsorglicher Ehemann und die Aufnahme in eine Gemeinschaft versprochen, die für Gerechtigkeit kämpft. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Radikalisierung von Mädchen und jungen Frauen – im Vergleich

³⁰ Ministerium des Innern NRW: Extremistischer Salafismus als Jugendkultur – Sprache, Symbole und Style, 2017.

zu jener der Männer – weniger in der Öffentlichkeit, als öfter im unmittelbaren privaten sozialen Umfeld vollzieht.

Dabei verläuft der Radikalisierungsprozess gerade bei Mädchen und jungen Frauen häufig sehr schnell: „Kurzfristig radikalisierte Personen, bei denen zwischen dem erkannten Radikalisierungseinstieg und erster Ausreise weniger als zwölf Monate vergangen sind, sind deutlich häufiger unter Frauen anzutreffen [...]“³¹

Erkenntnisse aus der Präventionsarbeit deuten darauf hin, dass junge Menschen aus zerrütteten Familien, in krisenhaften Lebenssituationen und/oder mit Identitätskrisen besonders empfänglich für die Werbung durch extremistische Salafistinnen sind. In der salafistischen Szene finden sie Wertschätzung, Anerkennung und eine klar definierte Rolle. Dies wirkt identitätsstiftend und bestärkend. Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen können die weitere Abschottung von Familie und Gesellschaft verstärken.

Bei Mädchen und jungen Frauen kommen weitere, geschlechtsspezifische Beweggründe für eine Orientierung am radikalen Salafismus hinzu. Hierbei lassen sich mehrere Motive unterscheiden:

- Es gibt die leicht beeinflussbaren Frauen, die teilweise auch über eine Liebesbeziehung in die Radikalisierung gelangen.
- Eine weitere Gruppe sind junge deutsche Frauen mit Migrationshintergrund, die in ihrem Elternhaus eher einen konservativen Islam erleben. Ihnen erscheint das Leben nach salafistischer Ideologie als attraktiv, weil dessen strenge Regeln nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer gelten.
- Einige Mädchen und junge Frauen sehen im salafistischen Frauenideal auch ein wertorientiertes Gegenmodell zur „westlichen“ Frauenrolle. So stellen sich Salafistinnen und Salafisten als Gemeinschaft dar, in der die inneren Werte von Mädchen und Frauen wichtiger sind als in der auf Äußerlichkeiten bezogenen „westlichen“ Kultur.
- Für manche Mädchen ist die Hinwendung zum extremistischen Salafismus auch eine Form, sich von ihren Eltern und dem „konformistischen“ Rest der Gesellschaft abzugrenzen. So wird ein Experte aus einem Präventionsprojekt zitiert: *„Man kann die Eltern und die Gesellschaft jetzt nur mit dschihadistischen Gedanken schockieren. Piercing oder Tattoo – juckt niemanden. Aber wenn jemand sagt: „Ich werde nach Syrien ausreisen“ (...), dann werden schon alle aufmerksam werden.“*³²

³¹ BKA, BfV und HKE: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgewandert sind. Fortschreibung 2016, Stand: 04.10.2016.

³² Deutschlandfunk (20.12.2016): „Salafismus – das ist wie Punk“, URL: http://www.deutschlandfunk.de/praevention-salafismus-das-ist-wie-punk.886.de.html?dram:article_id=374387

- Daneben gibt es gut gebildete Frauen, mit zum Teil akademischer Ausbildung, die dafür sorgen, dass die Botschaften einen anspruchsvollen, auch wissenschaftlichen Charakter bekommen.

4. Extremistische Radikalisierung verhindern – Prävention geschlechtergerecht gestalten

Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus resümieren in einer Analyse der extremistisch-salafistischen Radikalisierung: „Es zeigen sich auffällige Unterschiede im Radikalisierungsgeschehen von Frauen und Männern, die genderspezifische Präventionsangebote auf den Plan rufen: Frauen radikalieren sich schneller und eher in nicht öffentlichen zugänglichen sozialen Umfeldern („going private“).“³³ Darauf müssen Politik und verantwortliche Akteurinnen und Akteure in der Präventionsarbeit reagieren.

Sowohl Rechtsextremismus als auch extremistischer Salafismus setzen auf klar definierte Geschlechterrollen. Frauen und Männer sind demzufolge zwar „gleichwertig“, aber nicht gleichberechtigt. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird als gesellschaftliches Ziel verworfen. Als Begründung werden biologische bzw. gottgegebene Unterschiede zwischen Mann und Frau angeführt. Daraus resultieren unterschiedliche Rechte und Pflichten und unterschiedliche gesellschaftliche Rollen.

Die Auseinandersetzung mit Männer- und Frauenrollen im Extremismus hat eine Schlüssel-funktion und muss auch in der Prävention vorrangig bearbeitet werden. Dies macht auch die Bundeszentrale für politische Bildung in ihren Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung deutlich: „Extremisten und Extremistinnen, die nicht gleichzeitig auch sexistisch und homophob eingestellt sind, gibt es eigentlich nicht. Die Rekrutierungsstrategien aller Extremismen legen deutliches Zeugnis davon ab. Was vermeintlich ein Mann ist (Maskulinität) oder was eine wahre Frau ist (Femininität), steht oft im Zentrum der Affekte von extremistischen Reden und Gewalttaten.“³⁴

Erforderlich ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die diese Rollenbilder thematisieren, offenlegen und „entzaubern“. Hierfür muss in allen Programmen zur Extremismusprävention die Geschlechterperspektive konstant mitgedacht werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Hinwendung zum Salafismus bei Frauen auch zum Rückzug aus dem öffentlichen

³³ BKA, BfV und HfKE: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016, Stand: 04.10.2016.

³⁴ URL: http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/thesen-zu-guter-praxis-in-der-extremismuspraevention-und-in-der-programmgestaltung?pk_campaign=nl2018-02-13&pk_kwd=264235.

Raum, z.B. durch Abbruch von Schule oder Ausbildung führt. Der Kontakt zu Männern ist reduziert. Teilweise heiraten sie jung. Verstärkend müssen deshalb aufsuchende Angebote des Empowerments potentiell gefährdeter Mädchen und Frauen entwickelt werden. Für die Zugänge zu dieser Zielgruppe spielen die sozialen Medien, über die Radikalisierungsprozesse verstärkt stattfinden, eine zentrale Rolle.

II. Die GFMK hält daher folgende Schritte für notwendig:

1. Der Bund und die Länder werden gebeten, in allen Programmen zur Demokratieförderung, zur Extremismusprävention und zum Ausstieg aus extremistischen Szenen immer auch die spezifische Rolle von Mädchen und Frauen im Blick zu haben. Insbesondere sollen Maßnahmen angestoßen werden,
 - die geeignet sind, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere in Schulen und Jugendarbeit Beschäftigte über die Gefahren und Erscheinungsformen von extremistisch-salafistischen und anderen extremen Ideologien aufzuklären und dabei den Blick für die spezifische Ansprache von Mädchen öffnen,
 - die deutlich machen, wie extremistische Ideologien die Gleichstellung von Mann und Frau als grundlegenden gesellschaftlichen Wert in Frage stellen,
 - die gezielt Mädchen und junge Frauen ansprechen, sie über den extremistischen Salafismus und andere extremistische Ideologien aufklären und hierbei insbesondere die von dieser Zielgruppe genutzten sozialen Medien einbeziehen,
 - die Mädchen und junge Frauen mit Angeboten des Empowerments stärken und sie so gegen gefährdende Faktoren immunisieren.
 - die einen Ausstieg aus der Szene und ein daran anschließendes Leben in Sicherheit ermöglichen.
2. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die zuständigen Länderministerien sollen sich verstärkt zum Phänomen „Mädchen und junge Frauen im extremistischen Salafismus“ austauschen. Hier erscheint vor allem der Austausch über geeignete Handlungsstrategien zur Prävention und Deradikalisierung sowie zu Ausstiegsprogrammen für Frauen aus der extremistisch-salafistischen Szene sinnvoll.
3. Die GFMK hält es für notwendig, dass sich über IMK und IntMK hinaus weitere Fachminister/innenkonferenzen (v.a. JuMiKo, JFMK, KMK) mit der extremistisch-salafistischen Radikalisierung von insbesondere Mädchen und jungen Frauen befassen und das Thema somit von vielen gesellschaftlichen Kräften breit aufgegriffen wird.

Protokollerklärung von Bayern:

Die Formulierungen „extremistischer Salafismus“ und „gewaltbereiter Salafismus“ können aus bayerischer Sicht nicht mitgetragen werden. Wir unterscheiden zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Beide Formen gelten grundsätzlich als extremistisch sowie demokratie- und verfassungsfeindlich.“